



Aktuelle Fragestunde September 2024

Tierser Stromnetz

Im Schreiben mit der Protokollnummer 679402 vom 22.08.2024 schreibt das *Amt für Energie und Umwelt* einem Bürger *"Weitere rechtliche Überprüfungen der Sachlage haben ergeben, dass die Voraussetzungen für den Widerruf der Konzession für die Stromverteilung in der Gemeinde Tiers nicht gegeben sind."*

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Erfüllt die Gemeinde Tiers den **Artikel 5 Absatz 1 des Auflagenhefts**?
2. Über welchen **gültigen Rechtstitel**, verfügt die Gemeinde Tiers über die Parzelle 461/1?
3. Sollte kein gültiger Rechtstitel vorliegen bzw. nachgewiesen sein, so wird um eine **nachvollziehbare Erklärung** gebeten, weshalb Artikel 9 Absatz 4 des Auflagenheftes nicht angewendet wird.
Ich ersuche um Angabe der rechtlichen Grundlage, welche aufgrund der durchgeführten *"weiteren rechtlichen Überprüfung"* inzwischen vorlegen dürfte.



Andreas Leiter Reber



Bozen, 20.09.2024

An den Landtagsabgeordneten
Herrn Andreas Leiter Reber
Freie Fraktion
39100 Bozen BZ
freiefraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Landtagspräsidenten
Herrn Arnold Schuler
39100 Bozen
dokumente@landtag-bz.org

Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 89-09-2024 „Tierseer Stromnetz“ – Mitteilung betreffend die schriftliche Beantwortung

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Leiter Reber,

leider ist es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, diese Anfrage innerhalb der vorgesehenen Frist vom 20. September zu beantworten. Die Antwort wird selbstverständlich so schnell wie möglich nachgereicht.

Ich danke für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Peter Brunner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Bozen, 30.10.2024

An den Landtagsabgeordneten
Herrn Andreas Leiter Reber
Freie Fraktion
39100 Bozen BZ
freiefraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Landtagspräsidenten
Arnold Schuler
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 89-09/2024 „Tierser Stromnetz“

Sehr geehrter Abgeordneter,

da Ihre Anfrage zur Aktuellen Fragestunde während der Landtagsession nicht behandelt wurde, reiche ich die Antwort gemäß Geschäftsordnung des Landtags hiermit schriftlich nach.

1. Erfüllt die Gemeinde Tiers den Artikel 5 Absatz 1 des Auflagenhefts?

Aus den dem zuständigen Amt zur Verfügung stehenden Unterlagen und der derzeitigen Auslegung der geltenden Bestimmungen geht hervor, dass die Gemeinde Tiers die Verpflichtung laut Artikel 5 Absatz 1 des Auflagenhefts erfüllt.

2. Über welchen gültigen Rechtstitel verfügt die Gemeinde Tiers über die Parzelle 461/1?

Laut Artikel 5 Absatz 1 des Auflagenheftes, der die Verpflichtung des Konzessionärs regelt, garantiert der Konzessionär, als Eigentümer oder aufgrund eines anderen gültigen oder geeigneten Titels, für die Dauer der Konzession über das Verteilnetz zu verfügen. Das bedeutet nicht, dass der Konzessionär über die Parzelle selbst verfügen muss.

3. Sollte kein gültiger Rechtstitel vorliegen bzw. nachgewiesen sein, so wird um eine nachvollziehbare Erklärung gebeten, weshalb Artikel 9 Absatz 4 des Auflagenheftes nicht angewendet wird. Ich ersuche um Angabe der rechtlichen Grundlage, welche aufgrund der durchgeführten „weiteren rechtlichen Überprüfung“ inzwischen vorliegen dürfte.

Siehe Antwort auf die Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Peter Brunner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)